

leicht sagen, dass hier die bereits vorliegenden Ausgaben der Neigung zu ändern und bessern bestimmte Schranken zogen, dass auch der oft gelobte Stil Saxo's einer solchen Nachhülfe viel weniger bedurfte, wie sie dem, wahrscheinlich auch in der ihm vorliegenden Handschrift corrupten Text gegenüber indiciert und erlaubt erschien. Denn wenn auch über die Herkunft der Lyskanderschen Abschrift nichts bekannt ist, so liegt es doch nahe genug, anzunehmen, dass die einzige bekannte ältere Handschrift, eben die später verbrannte, der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen zu grunde liegt<sup>1</sup>, zumal es bekannt ist, das Lyskander Codices dieser in Händen gehabt hat<sup>2</sup>. Andererseits muss man aber in Anschlag bringen, dass Stephanus in der Note hier wie in denen zum Saxo eine gute Kenntniss mittelalterlicher Latinität zeigt und nicht wenige Ausdrücke derselben erläutert oder anderswo nachweist<sup>3</sup>. Natürlich sind es solche, die in seinem Text Platz behalten haben; auch nicht gerade Worte, in deren Gebrauch die beiden Texte auseinander gehen. Eine irgend auffällige Uebereinstimmung zwischen Redewendungen des Stephanus und denen des verbesserten Textes habe ich nicht bemerkt.

So wird es allerdings nicht möglich sein, mit irgend welcher Sicherheit den Ursprung dieses zu erkennen<sup>4</sup>. Aber darüber kann doch kein Zweifel sein, dass der handschriftliche Text, so verderbt und an manchen Stellen lückenhaft derselbe ist, im grossen und ganzen als der ursprüngliche angesehen werden muss, und dass deshalb eine neue Ausgabe auf Grund desselben dringendes Bedürfnis ist. Sie wird an vielen Stellen daran verzweifeln müssen, die wirklich echte Ueberlieferung herzustellen, aber sie wird glauben dürfen, ihr ungleich näher zu kommen, als es in dem Druck des Stephanus der Fall ist.

## II. Quellen des Saxo.

Auf das eifrigste haben Dänische Gelehrte sich jederzeit mit dem hervorragenden Historiker ihres Alterthums beschäftigt, den Charakter seines grossen Werkes zu bestimmen,

1) Dagegen kann es zu sprechen scheinen, dass in Lyskanders Abschrift die *Leges castrenses* vorangehen, bei Stephanus nachfolgen, dem entsprechend es dann dort c. 5 heisst: 'supra libavi'; hier: 'deinceps libabimus'. Ward aber die Reihenfolge geändert, kann es auch an dieser Stelle geschehen sein.

2) Birket Smith, Om Kjøbenhavns Universitetsbibliothek S. 24, wo eine Annahme Rørdams in seinem Leben Lyskanders berichtigt wird.

3) Doch war ihm das Wort 'mediamnis' für Insel fremd; er sagt: 'Usus est . . . vocabulo non ubivis obvio et fortean a se conficto'. Bei Ducange finden sich Beispiele aus verschiedenen Autoren.

4) Für ein bestimmtes Urtheil wird jedenfalls nöthig sein, nicht bloss den vollständigen Text der *Gesta*, auch den der *Leges castrenses* zu vergleichen.